

Oldenburg: bei den Fürsorgestellen oder dem „Oldenburgischen Landesverein vom Roten Kreuz Abt. III als Landesaus-schutz der Nationalstiftung“.

Braunschweig: aufgenommen werden die Anträge bei den Kreis- und Stadtfürsorgeämtern und zur Bewilligung dem Braunschweigischen Landesfürsorge-Amt eingereicht.

Sachsen-Meiningen: bei den Pfarr-ämtern.

Sachsen-Altenburg: in den Städten beim Stadtrat, in den Landbezirken beim Landratsamt.

Sachsen-Coburg-Gotha: bei der Fürsorgestelle in Gotha und bei den Gemeindefürsorgeämtern, z. T. auch bei den Sonderausschüssen direkt; ferner bei der Beratungsstelle des Coburger Sonder-ausschusses.

Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sonderhausen: bei den örtlichen Fürsorgestellen (Ortsausschüssen).

Anhalt: Anträge werden in der Regel beim Landesauschutz der Nationalstiftung in Dessau (Ministerium) unmittelbar ein-gereicht und von diesem den örtlichen

Stellen zur Prüfung übersandt; doch wird auch vielfach die Vermittlung der kommunalen Fürsorgestellen in Anspruch ge-nommen, besonders bei mündlichen, zu Protokoll gegebenen Anträgen.

Waldeck: beim Landrat oder beim Landes-ausschutz.

Reuß ä. L.: bei den Fürsorgestellen.

Reuß j. L.: bei den Gemeindevorständen.

Schaumburg-Lippe: bei den Bürger-meistern und Landräten.

Lippe-Detmold: bei den Ortsausschüssen.

Lübeck: bei den amtlichen Fürsorgestellen, welche zugleich Geschäftsstellen für den Ortsauschutz der Nationalstiftung sind.

Bremen: für Bremen Stadt und Land bei der Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene; für Bremerhaven und Vegesack beim Stadtrat.

Hamburg: bei dem Hamburgischen Landes-ausschutz für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen bzw. bei einem Orts-ausschutz der Stadt Bergedorf und des Amtes Ritzbüttel.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine der IX. Kriegsanleihe

für die 4 $\frac{1}{2}$ % **Schabanweisungen** können vom 4. Juni ab,

für die 5% **Schuldverschreibungen** vom 23. Juni d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbank-anstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 5. Dezember 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vor-mittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Ver-zeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmensiegel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Juni 1919.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein.

v. Grimm.

Verantwortlich für die Schriftleitung E. Schott. — Verlag u. Druck: William Becker, Berlin SO.16



HELFT UNSEREN
KRIEGERWAISEN

Kriegspatenschaft

Zeitschrift des Reichsverbandes
für Kriegspatenschaften (E. V.)

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Sie ist zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Reichsverbandes für Kriegspatenschaften, Berlin W. 9, Leipzigerplatz 10 (Berl. Postamt).

Herausgegeben von
der Geschäftsstelle.

Der Bezugspreis beträgt
jährlich M 3.50. Die ein-
zelne Nummer kostet M 0.30

Nummer 4

Berlin, den 1. Juli 1919

2. Jahrgang

Inhalt: Kriegshinterbliebenenfürsorge in Preußen. — Die Berufsberatung der Kriegerwaisen. — Zur Berufsberatung für die aus der Volksschule abgehende weibliche Jugend. — Kriegspatenschaft im Inlande. — Kriegspatenschaft im Auslande. — Aus dem Leitfaden der Kriegshinterbliebenenfürsorge (Fortf.) — Inserate.

Nachdruck sämtlicher Artikel unter Quellenangabe gern gestattet.
Es wird gebeten, Beiträge zur Veröffentlichung nur an die Geschäftsstelle zu senden.

Kriegshinterbliebenenfürsorge in Preußen*).

Von Helene Stranz.

(Fortsetzung.)

Der IV. und letzte Teil der Schrift be-handelt die **Probleme der Kriegerwaisen-fürsorge**. In ihm ist das Material ver-arbeitet, daß der Fragebogen über den Stand der Kriegspatenschaft, der dem Hauptfrage-bogen des Arbeitsausschusses seinerzeit auf Wunsch des Kriegsministeriums beigelegt wurde, ergeben hat. Dieser Bogen bezog sich nicht nur auf die Ausbreitung der Kriegspatenschaft, sondern erbat außerdem Mitteilungen über die Zahl der Krieger-waisen, deren Annahme an Kindesstatt oder Unterbringung in Dauerpflege in Betracht kam. Der erste Abschnitt des Teils IV über **Kriegspatenschaft** ergibt, daß die Zahl der Fürsorgestellen, die bereits Kriegspatenschaft eingeführt hatten, noch eine ziemlich geringe war — 147 —, jedoch hat ein weiterer Teil der Fürsorgestellen mitgeteilt, daß die Einführung der Kriegspatenschaft in Aussicht steht. Im allgemeinen ist trotz der erheblich größeren Zahl der ländlichen Waisen auf dem Lande die **Kriegspatenschaft weit seltener** als in der Stadt. Die Gründe liegen in den, in dem Abschnitt über die Wirtschaftslage erörterten günstigeren wirtschaftlichen Ver-hältnissen. Meist finden die schulentlassenen Waisen auf dem Lande unschwer Beschäfti-gung; sie arbeiten als Knechte bzw. Mägde, als Land- oder Forstarbeiter oder auf eigenem Besitz. Für das Land wäre noch

anzuregen: begabten Waisen durch Bereit-stellung von Mitteln den Besuch von land-wirtschaftlichen Schulen zu ermöglichen oder sie bei besonderer Begabung auf Mittel-oder höhere Schulen zu bringen. — **In den Städten hat die Kriegspatenschaft bereits weitere Verbreitung gefunden.** Ueberwiegend wird sie jedoch leider nur als Geldunterstützung (zur späteren Ausbildung der Waisen) und nicht nach ihrem Haupt-inhalt als persönliche Fürsorge im Sinne von Pflegschaften verstanden. Die Berichte geben über die Form der Patenschaften folgende Mitteilungen:

63 Fürsorgestellen üben sie in Ver-bindung mit persönlicher Fürsorge,
83 als Versicherungen,
19 Fürsorgestellen als Sparguthaben allein,
32 als Sparguthaben und Ver-sicherungen,

In 13 Fällen war die Form nicht mitgeteilt.

Die Zahlen zeigen das Ueberwiegen der Versicherungsform gegenüber dem vorteil-haften Sparguthaben. Die Versicherung birgt die Gefahr der plötzlichen Zahlungseinstellung bei irgendwelcher Verschlechterung der Verhältnisse des Einzahlers. Ein weiterer Nachteil der Versicherung ist, daß sie in der Regel eine Dauer von 10 bis 12 Jahren umfaßt. Einzahlungen müßten, wenn sie für Zwecke der Berufsausbildung zur Auszahlung gelangen sollen, also schon beim 4. Lebensjahre der Waisen beginnen. Bei dem Sparguthaben fallen diese Nachteile fort, und es ist zu hoffen, daß immer weitere Fürsorgestellen sich deshalb für diese Form der Kriegspatenschaft entscheiden werden. Eine besondere Art der Waisenfürsorge im Zusammenhang mit der Einrichtung von

*) Erschienen in Carl Heymanns Verlag, Berlin, Mauerstr. 43-44. Ladenpreis 5.— Mk.; ermäßigter Preis 3.50 Mk. bei Bezug durch die Soziale Abteilung der Nationalstiftung, Berlin W. 30, Münchenerstr. 49.

Sparguthaben hat der Magistrat in Waldenburg eingeführt. Die Bedingungen dieser Stelle sind im Anhang der Schrift, Seite 144, abgedruckt. — Das Ziel der Kriegspatenschaft, jeder Waise, die nicht von einem wirklich väterlichen Vormund oder Beistand beraten wird, einen eigenen Paten zur Seite zu stellen und so wirksame, vorbeugende Jugendfürsorge zu treiben, verfolgt nach dem ausführlichen Bericht auf Seite 122 in vorbildlicher Weise die „Vereinigte Hameler Sängerschaft“.

Der zweite Abschnitt dieses Teils behandelt die Frage der **Adoption und Dauerpflege**. Als einigermaßen zuverlässig haben sich aus den Fragebogen nur die Zahlen der Halbweisen ergeben. Die Angaben über uneheliche Waisen waren völlig unzureichend. — Nur in seltenen Fällen ist die Unterbringung von Waisen in Dauerpflege oder Adoption von den Fürsorgestellten als notwendig bezeichnet worden. Im allgemeinen schienen mehr Persönlichkeiten vorhanden, die Vollweisen adoptieren wollten, als Vollweisen, die für die Adoption in Frage kommen, da ein großer Teil dieser Waisen bei Verwandten untergebracht wird. Für Unterbringung in Dauerpflege kommen die Halbweisen nach der Umfrage keinesfalls in Betracht. — Wenn auch nach dem Material festgestellt ist, daß die meisten Kriegsvollweisen untergebracht worden sind, so ist doch in die Art der Unterbringung leider kein ausreichender Einblick gegeben. Von 252 Fürsorgestellten haben nur 62 die Qualität der Unterbringung erwähnt; 57 von ihnen nennen sie ausdrücklich gut, 4 sprechen von einer angemessenen Unterbringung der Kinder. **Es erscheint unbedingt erforderlich, daß die Fürsorgestellten veranlaßt werden, sich genauer über die Unterbringung der Vollweisen, womöglich in Zusammenarbeit mit den Organen der Gemeindewaisenträte und der Berufsvormundschaft zu unterrichten.** Es muß Sorge getragen werden, daß diese am härtesten vom Kriege betroffenen Kinder sich in guter Pflege befinden und ihre Pflegsstellen dauernd durch die Fürsorgestellten überwacht werden.

Am Schluß dieses Abschnittes sind folgende **Forderungen für die Kriegswaisen** gestellt: Erfassung und Behütung der Voll- und unehelichen Kriegswaisen durch die Fürsorgestellten; Leitung und Ueberwachung der außerhäuslichen Unterbringung von Kriegswaisen und Vermittlung von Adoptionen in steter Zusammenarbeit mit den hierfür bereits vorhandenen Organen (Gemeindewaisentrat, Berufsvormundschaft,

Jugendamt), wie überhaupt Nuhbarmachung aller vorhandenen geeigneten Einrichtungen der Jugendfürsorge für die Kriegswaisen; sorgfältige Berufsberatung schon vor der Schulentlassung unter Heranziehung der Spenden für Erziehungs- und Ausbildungs-zwecke gemäß dem jeweiligen Bedarf; Pflege-gelder für Mütter hilfsbedürftiger Kinder in einer Höhe, die es ihnen ermöglicht, für die Dauer der Hilfsbedürftigkeit von Erwerbsarbeit abzusehen; keine Thesaurierung von Kriegswaisenspenden.

Der Anhang der Schrift bringt an erster Stelle den Abdruck des Fragebogens, der an die Fürsorgestellten in Preußen versandt wurde und dessen Verarbeitung die Schrift enthält. Sodann folgen noch einige Formulare und Ausnahmehbogen, die sich als zweckentsprechend erwiesen haben, sowie der Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern vom 20. Juli 1918 über die einheitliche Ausgestaltung der Fürsorgestellten, und schließlich das auf Anregung des Kriegsministeriums von der Sozialen Abteilung der Nationalstiftung herausgegebene Merkblatt „Warnung vor Winkelkonsulenten“.

Zusammenfassend möchte ich noch betonen, daß das vorliegende 10. Heft der Schriften nicht nur historisch wertvoll ist, sondern auch lebendigen Wert hat dadurch, daß die Fürsorgestellten aus den verschiedensten Teilen Preußens hier selbst Einblick in ihre Arbeit und Anregungen für ihre Ausgestaltung auf Grund der praktischen Erfahrungen geben. Ich möchte schließen mit den Worten, die Helene Simon an das Ende ihres Vorwortes gesetzt hat:

„Wenn diese Schrift ein Bild gibt vom Leben der stillsten der Kriegsoffer, von ihrem unablässigen Ringen um wirtschaftliche Selbstbehauptung, den abzuwehrenden wirtschaftlichen, sozialen und bevölkerungspolitischen Gefahren, sowie von dem was bisher hierfür geschah und was zu tun bleibt, so scheint uns damit eine Brücke gezimmert, die aus dem Gewordenen über den Strom der Umwälzungen zum Werden führt.“

Die Berufsberatung der Kriegerwaisen.

Von Geheimrat Schloffer,
Leiter des städtischen Fürsorgeamts für
Kriegshinterbliebene Frankfurt a./M.

Die Berufsberatung der Kriegerwaisen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Hinterbliebenenfürsorge. Gerade dabei macht sich das Fehlen des Vaters so besonders schmerzlich geltend. Da sollte dann die

Fürsorgestelle sich bemühen, den Vater einigermaßen zu ersetzen. Keine Kriegerwaise dürfe die Schule verlassen, ohne daß die Fürsorgestelle davon Kenntnis hätte und ihr Gelegenheit gegeben wäre, mit Rat und Tat behilflich zu sein. Hier in Frankfurt läßt sich die Kinderabteilung schon im Herbst durch die Vermittlung der Schulbehörde eine Liste der zur Entlassung kommenden Kriegerwaisen geben. Dann werden Hausbesuche gemacht, oder in einzelnen Fällen auch die Mütter vorgeladen. Meistens sind uns die Verhältnisse schon irgendwie bekannt. Im Jahre 1917 waren es so 77 Kinder (37 Knaben und 40 Mädchen), 1918 111 Kinder (48 Knaben und 63 Mädchen), 1919 190 Kinder (82 Knaben und 102 Mädchen).

Im allgemeinen wird diese Hilfe dankbar angenommen. Der weitaus größten Mehrzahl der Mütter ist es ein großes Anliegen, ihre Kinder etwas Nützliches lernen zu lassen, und sie sind bereit, dafür auch Opfer zu bringen. Es wirkt dabei eben noch stark die Erinnerung an die Wünsche des Vaters mit. Nicht weniger muß es nachgerühmt werden, daß sie verständig und bei Zeiten selbst ihre Entschlüsse fassen und das Nötige einleiten. Auch die Lehrer unterstützen sie dabei vielfach. Sehr oft wissen sie aber keinen Rat, besonders, wenn kein bestimmter Wunsch des Vaters und keine ausgesprochene Begabung des Kindes vorliegt, oder die veränderten Verhältnisse sich den vorhandenen Wünschen entgegenstellen. Gefährlich und verwirrend sind auch die Ratschläge unberufener Ratgeber, an denen es nicht fehlt. Und doch muß da alles reiflich und sorgfältig erwogen werden. Es hängt ja für solch ein junges Menschenkind alles davon ab, daß es den rechten Beruf ergreift, für den es paßt, und in dem es sich befriedigt fühlt. Berufsberatung ist denen eine sehr verantwortliche Sache, und wer sich damit befaßt, muß sich dessen bewußt sein.

Wie vielerlei ist dabei zu bedenken: einerseits die persönliche Eignung körperlicher, seelischer und geistiger Art, die Neigung der Menschen, die ganzen Familienverhältnisse, sodann aber die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Aussichten, die jeder Beruf eröffnet, die Lage des Arbeitsmarktes nach Angebot und Nachfrage. In größeren Verhältnissen wird man dem allen nur gerecht werden können durch Zusammenarbeiten mit der amtlichen Lehrlingsberatungsstelle. Andererseits macht aber eine solche die mehr persönliche und individuelle Vorberatung der Fürsorgestelle, die mit den gesamten häuslichen- und Familienverhältnissen vertrauter ist, nicht überflüssig.

In nicht seltenen Fällen empfiehlt es sich, vorher den Rat des Arztes einzuholen, besonders, wo, wie z. B. in tuberkulösen Familien oder bei Trinkerkindern, allerlei Gefährdungen körperlicher oder psychischer Art bestehen. Die Stadt Frankfurt hat dafür eine eigene Jugendstiftungsstelle eingerichtet, der ein Psychiater vorsteht.

Eine Lehrzeit von drei bis vier Jahren bedeutet natürlich für die Mutter kein geringes Opfer, da das Kind in dieser Zeit nichts oder doch nur sehr gering verdient, dafür aber erhöhte Anforderungen an Ernährung und Kleidung stellt. Darum wird ihr der Entschluß in vielen Fällen durch Gewährung einer Lehrbeihilfe erleichtert werden müssen. Hier in Frankfurt werden solche Beihilfen sehr zahlreich im Betrage von 10 bis 30 Mk. monatlich bewilligt. Die Mittel dazu fließen meist aus der Nationalstiftung. Wo es sich um eine höhere Ausbildung handelt, wird außer örtlichen Stiftungen, auch die Ehren-Jugendspende herangezogen.

Natürlich ist damit noch längst nicht alles getan. Man wird sich auch weiter um das Schicksal seiner Pfleglinge kümmern müssen. Da erlebt man allerlei, Erfreuliches, aber auch Unerfreuliches. Lehrzeit ist schwere Zeit. Das behagt manchen nicht. Es fehlt nicht an Wechsel, auch aus berechtigten Gründen. Da muß man trösten, ermahnen, ermuntern und warnen, und zuletzt immer wieder geduldig helfen. Doch sind das glücklicherweise Ausnahmen. Im Ganzen darf man sagen, daß es sich hier um eine zwar mühevollen, aber doch schöne und lohnende Aufgabe handelt, die um der Zukunft unseres Volkes willen geleistet werden muß.

Zur Berufsberatung für die aus der Volksschule abgehende weibliche Jugend.

Von Frau Lau,
Leiterin der 9. Pflichtfortbildungsschule Berlin.

Von jeher ist Berufsberatung für die heranwachsende männliche und weibliche Jugend eine sehr schwere und verantwortungsvolle Aufgabe gewesen. Aber in der jetzigen Zeit erscheint sie mir noch ganz besonders schwer; gilt es doch nicht bloß, die Eignung für einen bestimmten Beruf herauszufinden, sondern auch die Aussichten für denselben noch ganz besonders in Betracht zu ziehen.

Für den Jüngling aber ist es noch immer leichter als für das junge Mädchen. Bei dem ersteren handelt es sich immer um einen Lebensberuf. In den meisten Fällen beschäftigt sich der Schüler vor der Schulentlassung schon sehr stark in Gedanken mit dem, was er werden möchte und sein will,

gleichviel, ob er die Volksschule oder eine höhere Schule verläßt. Die Fantasie der Jugend wirkt gerade bei dem männlichen Geschlecht in Bezug auf das Berufsleben sicher in weitgehendster Weise mit. Der künftige Kaufmann sieht sich wohl schon als Kaufherrn, der Lehrling als gutgestellten Handwerksmeister, der angehende Künstler genießt im Voraus den Ruhm, den er sich erträumt. Anders ist es bei den jungen Mädchen, besonders bei denen, die die Volksschule verlassen. Hier ist das Ergreifen eines Berufes kaum die Erfüllung eines langgehegten Wunsches, sondern mehr das zwingende Muß, zum Unterhalt der Familie beizutragen. Es wird in vielen Fällen nur gefragt, wie und wo kann am meisten verdient werden bis zur Verheiratung. Für den Sohn werden oft unter den schwierigsten Verhältnissen die Mittel zum Besuch einer guten Lehre oder einer höheren Schule oder des Seminars oder gar zum Studium aufgebracht. Bei der Tochter heißt es, wozu soll sie soviel lernen; sie braucht es doch wahrscheinlich nicht; sie muß sich ihre Ausstattung ersparen. Von klein an werden fast alle zu rastloser Tätigkeit und Geschäftigkeit für andere angehalten und ausgebildet, erst für die Eltern und für die Brüder, dann für den Mann und die Kinder. Selten darf ein Mädchen eigenen Wünschen und Ideen nachgehen und ihrer eigenen Persönlichkeit leben. So kommt es, daß nur wenige dazu gelangen, sich für einen bestimmten Beruf zu entscheiden. Natürlich kommen auch in den einzelnen Familien anders denkende Eltern vor, welche für Sohn und Tochter auf eine gute Ausbildung sehen und sie ihnen schon durch den Besuch einer höheren Schule erleichtern wollen. Da finden sich bei heranwachsenden Töchtern solche, welche von ihrem künftigen Beruf als Ärztin oder Lehrerin oder Künstlerin träumen, und welche mit Ausbietung aller Kräfte diesem Ziele zustreben. Aber bei fast allen Mädchen steht doch im Hintergrunde der Gedanke an eine eigene frohe Häuslichkeit, in der sie im Familienleben sich auswirken möchten. Einige hoffen auch, dereinst Beruf und Ehe verbinden zu können.

Die Schwierigkeit für die Mädchen liegt eben darin, daß sie für einen doppelten Beruf ausgebildet werden müssen, einmal für den, durch welchen sie sich ihren Lebensunterhalt erwerben sollen und dann für den einer Hausfrau und Mutter, welcher doch immer der schönste und ersehnteste ist und bleiben wird. Durch den Krieg ist nun die Heiratsmöglichkeit für unsere jetzt heranwachsende weibliche Jugend noch sehr viel

geringer geworden als vordem, und so wird denn der Beruf, der jetzt nach der Schulentlassung ergriffen wird, für viele ein Lebensberuf werden müssen und nicht nur ein Zwischenstadium bedeuten. Auch für die Mädchen gilt es nun daher, ebenso wie für die Knaben, nicht so sehr nach augenblicklicher guter Bezahlung zu trachten, sondern auf späteres gutes Fortkommen zu sehen.

Interessant ist vielleicht die Wertschätzung, welche die Schülerinnen der Volksschule selbst von den für sie in Betracht kommenden Berufen haben. Obenan steht bei den gelernten Berufen noch immer der kaufmännische Beruf, besonders derjenige der Kontoristin und Buchhalterin. Er gilt für den feinsten. Viele strömen demselben zu, gleichviel ob sie Fähigkeiten und Lust hierzu haben oder nicht. Mit Stolz nennen sie sich oft schon Kontoristin und Buchhalterin, wenn sie auch nur die untergeordnetsten Arbeiten dabei erledigen. Die bequeme Arbeitszeit, die verhältnismäßig leichte und saubere Arbeit, der anscheinend feinere Umgang, und die zuerst ganz besonders ins Gewicht fallende gute Entlohnung, Gehalt, locken stark. Bedacht wird dagegen nicht, daß es nur sehr wenige ältere Kontoristinnen in Vertrauensstellungen gibt, daß also ein Aufstieg und eine dauernde Beschäftigung nur einer kleineren Zahl beschieden ist. Bedacht wird auch nicht, daß es einer Kontoristin oder einer Buchhalterin im Fall einer Ehe kaum möglich ist, ihren Beruf noch weiter auszuüben oder ihn wieder auszuüben, wenn die Verhältnisse im späteren Leben zu einem Nebenerwerb oder gar zum Wiederergrreifen des Berufes nötigen. Hat die Statistik vordem Kriege doch ergeben, daß etwa 50% aller Ehefrauen gezwungen sind, später wieder mitzuerdienen oder gar selbst den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder zu erwerben, sei es, daß sie Witwe geworden oder geschieden oder eheverlassen sind, oder daß der Mann krank ist oder ein zu geringes Einkommen hat. Trotz aller dieser Bedenken wird nach wie vor eine größere Anzahl Mädchen in kaufmännische Berufe eintreten und ihren Fähigkeiten und ihrer Ausbildung entsprechend beschäftigt werden. Die Stenotypistinnen, die im Kriege in erschreckend großer Zahl eingestellt wurden, werden auch nach demselben nicht wieder verschwinden, da sich das junge Mädchen besser als der junge Mann hierzu eignen soll. Allerdings werden jetzt nur die besten und leistungsfähigsten Mädchen beschäftigt werden können. So ist denn mehr als je nur denen zu raten, in den kaufmännischen Beruf einzutreten, welche eine gute Schulbildung und eine gute

Handschrift besitzen, welche im Deutschen und im Rechnen sicher sind, und die bestrebt sind, sich fortgesetzt weiter zu bilden, auch durch das Erlernen fremder Sprachen neben der Kurzschrift und dem Maschinenschreiben.

Zum kaufmännischen Beruf gehört auch der der Verkäuferinnen. Ob sich nach dem Kriege je wieder eine so große Zahl junger Mädchen darin wird betätigen können wie vorher, erscheint zweifelhaft. Aber da sie immerhin die billigere Arbeitskraft sind, werden gerade die jüngeren Mädchen leichter Stellung finden. Ein gewandtes Wesen und eine ansprechende Erscheinung, sichere Beherrschung des Deutschen und schnelles Rechnen sind auch hier diejenigen Eigenschaften, welche die Vorbedingungen für gute Stellungen sind. Eine ehemalige Verkäuferin, welche es gelernt hat, mit der Kundenschaft umzugehen, wird im späteren Leben leichter einem eigenen kleinen Geschäft vorstehen können, wenn sie als ältere Verkäuferin nicht mehr Stellung finden kann oder ihr Einkommen als Frau vergrößern will.

Von den gewerblichen Berufen gilt der der Schneiderin bei den Mädchen selbst als der sicherste. Sie wissen gar wohl, daß eine tüchtige Schneiderin immer begehrt ist, sei es als Hauschneiderin oder als Angestellte eines größeren Betriebes oder als selbstständige Meisterin. Im eigenen Haushalt kann eine Schneiderin immer zuverdienen, als Ausbesserin findet sie bis ins hohe Alter, wenn sie der wechselnden Mode nicht mehr folgen kann, stets Beschäftigung. Feiner Geschmack, eine leichte, geschickte Hand, sauberes Arbeiten und ein gutes Auge zum Abändern etwa nicht gut sitzender Kleidung sind für diesen Beruf nötiger als andere Kenntnisse, wenn auch richtiges Sprechen und Rechnen, Buchführung und Zeichnen von größter Wichtigkeit sind, um gut voran zu kommen und Meisterin zu werden. Die geringe Entschädigung, die dem weiblichen Lehrling in vielen Fällen gewährt wird, schreckt viele Mädchen und Mütter von diesem Beruf ab. Es wird nicht bedacht, daß der anfangs geringe Lohn bei tüchtiger Arbeit ständig steigt, und daß ältere und erfahrene Schneiderinnen immer besser bezahlt werden; während ältere Kontoristinnen und Verkäuferinnen wieder mit geringem Gehalt vorlieb nehmen müssen, um überhaupt nur unterzukommen.

Der Beruf der Putzmacherin gilt für den interessantesten. Die mannigfachsten und schönsten Stoffe können verarbeitet werden. Samt und Seide, Blumen und Federn kommen in die Hände, der Fantasie wird breiter Spielraum gewährt, und zarte und duftige Gebilde, sowie wetterfeste und warme

Kopfhüllen entstehen unter den geschickten Fingern der Putzmacherin. Auch für sie ist vor allem guter Geschmack und eine leichte geschickte Hand nötig, auch Erfindungsgabe und Anpassungsfähigkeit sind besonders wertvoll. Für die Putzmacherin muß aber mit stiller Zeit im Jahre gerechnet werden, in der viele Mädchen zeitweise zur Entlassung kommen. Deshalb ist es gut, wenn solche Mädchen, die durchaus verdienen müssen, und die nicht hervorragend geschickt sind, sich diesem Beruf nicht zuwenden oder sich für die stille Zeit irgend eine andere verwandte Tätigkeit suchen. Auch eine Putzmacherin wird sich leicht selbstständig machen oder neben dem Haushalt Privatkundschaft übernehmen können. Zu den verwandten Berufen gehört der der Blumenbinderinnen und der Pelznäherinnen; sie werden mit den Putzmacherinnen zusammen in eine Pflichtfortbildungsschule eingeschult.

Zu den gewerblichen Berufen, welche ganz besonders Beachtung verdienen, gehört noch derjenige der Weißnäherinnen. Er gilt als der sauberste Beruf. Nie wird eine Weißnäherin ungereinigte Stoffe zu vernähen haben; auch sie kann stets zu Hause weiterarbeiten und bis ins Alter hinein beschäftigt sein. Aber die sitzende Tätigkeit an der Nähmaschine und die anfänglich ganz besonders schlechte Entlohnung schrecken vielfach ab. Während des Krieges ist die Weißnäherin fast ganz verschwunden; es wird langer Zeit bedürfen, bis sich hier wieder eine regelrechte Beschäftigung und Ausbildung anbaut und bis geordnete Verhältnisse eintreten. Leider herrscht in den meisten größeren Betrieben ausgedehnte Zeitarbeit, sodaß die Weißnäherinnen eigentlich zu den angelernten Arbeiterinnen gezählt werden müßten. Der Stücklohn, der vielfach nur gewährt wird, nötig zu angestrengtester Arbeit, wenn der Lebensunterhalt davon bestritten werden soll. Für feine Handnäherie, die besser bezahlt wird, können nur sehr geschickte und saubere Arbeiterinnen gebraucht werden. Zu den Weißnäherinnen zählen auch die Weißstickerinnen, für sie gelten in der Regel dieselben Bedingungen und Ausichten.

Am wenigsten geschätzt wird der hauswirtschaftliche Beruf. Er ist am unbequemsten. Die im allgemeinen unregelmäßige Arbeitszeit, die keine Verfügung über freie Zeit zuläßt wie bei anderen Berufen schreckt die meisten Mädchen ab, bedacht wird nicht, daß die körperliche Arbeit den Heranwachsenden viel zuträglicher ist als das Sitzen auf dem Kontorschemel oder an der Nähmaschine oder an der Schreibmaschine oder das Stehen als

Verkäuferin und das Umherlaufen eines Rassenmädchens oder die Tätigkeit in der Fabrik. Die jungen Mädchen bekommen zwar Anfangs weniger Geld in die Finger, aber die Beföstigung, die Wohnung und die Wäsche müßten bei den Eltern weit mehr in Rechnung gestellt werden als bisher üblich. Berechnungen, die die Mädchen selbst angestellt haben, ergeben für die Hausgehilfinnen ein weit höheres Einkommen als bei den gewerblichen Berufen. Der Lohn steigt auch mit den Jahren bedeutend. Eine zuverlässige Hausgehilfin sollte durchaus nicht niedriger in der Wertschätzung ihrer Person und ihrer Arbeit stehen als jeder andere beruflich tätige Mensch. Dadurch, daß bei der Ausgestaltung der Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen jetzt auch besondere hauswirtschaftliche Schulen eingerichtet werden und die hauswirtschaftliche Tätigkeit auch als besonderer Beruf gilt, wird diese hoffentlich wieder zu höherem Ansehen kommen.

Neben diesen gelernten Berufen, welche sich hauptsächlich für Mädchen eignen, und für welche deshalb schon besondere Pflichtschulen bestehen, gibt es noch eine Reihe von Berufen, in welche auch schon Mädchen eingetreten sind, so z. B. die Friseurinnen, Buchbinderinnen, Zeichnerinnen, Zahntechnikerinnen und andere. Ihre Zahl ist noch nicht groß, und sie erhalten deshalb ihre Ausbildung in der Pflichtfortbildungsschule zusammen mit den Jünglingen.

Eine große Zahl der Mädchen tritt nach der Schule in die Fabrik ein. Ihre eigentliche Ausbildung besteht im günstigsten Falle nur in einem Anlernen; im allgemeinen zählen sie zu den ungelerneten Arbeiterinnen. Ihre Entlohnung richtet sich vielfach nach ihrer Schnelligkeit in ihrer Arbeit, da in meisten Fällen der Stücklohn gewährt wird. Während des Krieges sind auch den jugendlichen Arbeiterinnen hohe Löhne gezahlt worden, sodaß der Andrang für die Fabrik sehr stark war. Nach dem Kriege sind Viele erwerblos geworden; aber da die Löhne für Arbeiter und ältere Arbeiterinnen noch immer sehr hoch sind, dürften viele Arbeitgeber es vorziehen, wieder die billigen jugendlichen, weiblichen Arbeitskräfte einzustellen, sodaß kaum Arbeitslosigkeit für sie eintreten kann. Schwierigkeiten entstehen für die Mädchen aber vielfach durch den Besuch der Pflichtfortbildungsschule, da ihnen ein Teil des Lohnes abgezogen wird, wenn sie Stücklohn erhalten.

Wohl gibt es noch eine ganze Reihe anderer Berufe, die auch für die weibliche Jugend der Volksschule in Betracht kommen, aber der Eintritt kann erst in späteren Jahren erfolgen, oft erst nach längerer Vorbereitung

und Erfahrung. Ich denke an die zahlreichen Stellen bei Behörden als Fernsprechgehilfinnen, Fahrkartenderkäuferinnen, an die Ausbildung für Volksschullehrerinnen, Gärtnerinnen, Krankenpflegerinnen, Musterzeichnerinnen, aber auch an die Köchinnen, Plätterinnen, Vorarbeiterinnen, Arbeiterinnen u. a.

Mit dem Ausbau der Pflichtfortbildungsschule und der Erhöhung der Stundenzahl von 6 auf 8 Stunden wöchentlich, mit der Ausdehnung der Schulpflicht bis auf das vollendete 18. Lebensjahr und der Heranziehung aller Mädchen, welche die Schule verlassen, wird aber endlich für alle eine erweiterte Ausbildung einsehen, die sich zwar auf ihre berufliche und hauswirtschaftliche Weiterbildung erstreckt, aber dadurch auch die Allgemeinbildung fördert. Soll sie aber die rechten Früchte bringen, so ist mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß Arbeitgeber und Eltern auch wirklich angehalten werden, diese jugendlichen Arbeitskräfte und auch die noch nicht Beschäftigten vom Schulbesuche nicht zurückzuhalten.

Kriegspatenschaft im Inlande.

Das Feldartillerie-Regiment Nr. 43 in Bünde/Westf., das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 und das 6. Westpr. Inf. Regt. Nr. 149, Schneidemühl haben dem Reichsverband für Kriegspatenschaften namhafte Beträge überwiesen mit der Bestimmung, sie für Kriegshinterbliebene ihres Regiments zu verwenden.

Die amtlichen Fürsorgestellten werden hiermit aufgefordert, Kriegerwaisen dieser Regimenter, die in den nach Nr. 2/19 der Zeitschrift veröffentlichten „Richtlinien und Bestimmungen zur Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen durch den R. f. R.“ in Frage kommen, der Geschäftsstelle des R. f. R. Berlin W. 9, Leipzigerplatz 13, mitzuteilen.

Kriegspatenschaften im Auslande.

Der R. f. R. bemüht sich seit einiger Zeit, die deutschen und deutschfreundlichen Kreise des neutralen Auslandes für seine Bestrebungen zu gewinnen. Trotz der außerordentlichen großen Schwierigkeiten, die unsere politische Lage mit sich brachte, ist es dem R. f. R. nach vielen Bemühungen gelungen, im neutralen Auslande Fuß zu fassen. In Schweden haben sich zahlreiche Freunde unseres deutschen Volkes bereit gefunden, die Bestrebungen des R. f. R. zu fördern. In Holland bemühen sich unsere Deutschen

in gleich dankenswerter Weise nicht nur um die Fürsorge für unsere heimkehrenden Gefangenen, sondern auch für unsere Kriegerweifen. Daß ihre Bemühungen nicht ohne Erfolg sind, wird dadurch bewiesen, daß kürzlich Herr Eugen Salberg aus Rotterdam dem R. f. R. eine namhafte Summe überwiesen hat. Möchte sein hochherziges Beispiel, das uns mit Dank und Freude erfüllt, der Anfang zu weiterem segensreichen Wirken für unsere Kriegerwaisen in Holland sein! Der Dank der deutschen Heimat wird nicht ausbleiben.

Aus dem Leitfaden
der Kriegshinterbliebenen-Fürsorge
herausgegeben vom preuß. Kriegsministerium
und der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fortf. aus Nr. 2/19.

Für den Kreis der aus allgemeinen Mitteln der Nationalstiftung zu unterstützenden Personen gelten nachstehende Bestimmungen des § 3 der Satzungen.

Als im Kriege gefallen gelten alle, die während des gegenwärtigen Krieges im Heere, in der Kaiserlichen Marine, in der Kaiserlichen Schutztruppe oder in der militärischen Zwecken dienenden Krankenpflege Dienste geleistet haben und während der Ausübung ihres Dienstes verstorben sind oder hierbei Beschädigungen am Körper oder an der Gesundheit erlitten haben, die nachträglich den Tod zur Folge hatten.

Wer während der gleichen Zeit infolge oder bei der Abwehr feindlicher Handlungen (z. B. durch Fliegerangriffe, feindliche Einsätze oder als Zivilgefangener oder Geiseln) sein Leben verloren oder Schädigungen an Körper oder Gesundheit erlitten hat, die den Tod zur Folge hatten, steht den im Kriege Gefallenen gleich.

Als Hinterbliebene kommen zunächst die Witwen und Waisen in Betracht.

Ferner können Verwandte aufsteigender Linie, Geschwister, Pflegekinder, uneheliche Kinder, sonstige Angehörige sowie schuldlos geschiedene Ehefrauen in den Kreis der Fürsorge einbezogen werden. Diese Hilfe wird in der Regel davon abhängig zu machen sein, daß der Verstorbene zu deren Unterhalt beigetragen hat.

Zur Erreichung ihres Zweckes dienen der Stiftung:

- die ihr bei der Errichtung bereits zugewendeten Kapitalien und Wertpapiere,
- die ihr durch Sammlungen, anderweitige Veranstaltungen, lektwillige

Verfügungen oder sonst zufließenden Mittel.

Für Unterstützungen an die in den Schutzgebieten oder im Ausland lebenden Hinterbliebenen, sowie für unmittelbare Hilfe in besonders dringenden Fällen, z. B. bei Gefahr für Leben und Gesundheit, stehen dem Präsidium ebenfalls Mittel zur Verfügung.

Die Organe der Stiftung sind: das Präsidium, der Beirat, der Hauptauschuß und die Landesauschüsse. Das Präsidium ist der Vorstand der Stiftung, dem ihre Leitung und die Führung ihrer Geschäfte obliegt, soweit dies nicht anderen Organen übertragen ist. — Der Beirat ist an der Führung der Geschäfte teils beratend, teils mitwirkend beteiligt. Seine Hauptaufgabe besteht darin, bei der Aufstellung von Richtlinien für die seitens der Stiftung auszuübende soziale Hinterbliebenenfürsorge mitzuwirken. — Dem Hauptauschuß liegt die Prüfung der Jahresrechnung und die Entlastungserteilung an das Präsidium ob. Zu den Aufgaben der Landesauschüsse in den einzelnen Bundesstaaten gehören, unbeschadet der allgemeinen Sammeltätigkeit des Präsidiums, die Sammlung von Spenden für die Stiftung, sowie die Ausübung der Fürsorgetätigkeit in ihrem Bereich. — Die Landesauschüsse haben entsprechend den Satzungen der Stiftung ihre eigene Organisation selbst getroffen. Nach den Satzungen der Landesauschüsse bestimmen sie, welche Stellen (Landes-, Provinzial-, Kreis-, Kreisaußenstellen usw.) zur Bewilligung von Unterstützungen aus Mitteln der Nationalstiftung berechtigt sind.

Anträge auf Unterstützung durch die Nationalstiftung werden eingereicht in: Preußen: bei den amtlichen Fürsorgestellten. Bayern: bei den Orts- und Bezirksstellen der Kriegerhinterbliebenenfürsorge.

Sachsen: bei den Vereinen Heimatdank.

Württemberg: Bei den amtlichen Fürsorgestellten oder, wo vorhanden — namentlich in Oberamtsstädten —, auch bei den Beratungsstellen für Kriegerwitwen, deren Gesuche aber auch über die amtlichen Fürsorgestellten zu leiten sind.

Baden: bei den amtlichen Fürsorgestellten. Hessen: in den Städten bei den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern; in den kleineren Orten bei den Bürgermeistereien.

Mecklenburg-Schwerin: bei den Fürsorgestellten bzw. Ortsobrigkeiten, sowie beim Großherzoglichen Amt unmittelbar.

Sachsen-Weimar-Eisenach: beim Gemeindevorstand oder bei der Fürsorgestelle.

Mecklenburg-Strelitz: bei den amtlichen Fürsorgestellten.